

# Abschätzung des Untersuchungsrahmens (Scoping) zum B-Plan „Industriegebiet Sasbach West II“

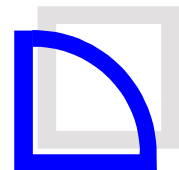
**Auftraggeber:**  
Gem. Sasbach

**Bearbeitung:**  
Dipl.-Ing. S. Gilcher  
M.Sc. N. Espadilha Patriarca

Januar 2023

**LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG**  
Gaede und Gilcher Partnerschaft, Landschaftsplaner

Schillerstr. 42, 79102 Freiburg, Tel. 0761/79102-97, -98, -99, [info@gaede-gilcher.de](mailto:info@gaede-gilcher.de)



**INHALT**

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	1
1.1	ANLASS .....	1
1.2	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	1
2	PLANGEBIET .....	2
2.1	BESCHREIBUNG .....	2
2.2	VORHABENALTERNATIVEN EINSCHL. PROGNOSENULLFALL .....	3
3	SCHRITTE ZUR BESTIMMUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS .....	3
4	BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS .....	4
4.1	MENSCH .....	4
4.2	PFLANZEN, TIERE UND IHRE LEBENSRAÜME (BIOLOGISCHE VIELFALT) .....	6
4.3	BODEN / FLÄCHE .....	9
4.4	WASSER .....	10
4.5	KLIMA / LUFT .....	11
4.6	LANDSCHAFT .....	12
4.7	KULTUR- UND SACHGÜTER .....	13
5	VORLÄUFIGE WIRKUNGSABSCHÄTZUNG DES VORHABENS .....	13
6	VORHANDENE INFORMATIONEN .....	15
7	VORGESCHLAGENER UNTERSUCHUNGSRAHMEN .....	17
8	MONITORING .....	19

## **1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG**

### **1.1 ANLASS**

#### **Anlass (nach rs-ingenieure 2023)**

Der Bebauungsplan "Industriegebiet Sasbach-West II" in der 2. Änderung (Rechtskräftig mit Datum vom 31.07.2015) stellt die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung des Gebietes dar. Die Grundstücke im Baugebiet sind, mit Ausnahme eines Flurstücks, veräußert und zwischenzeitlich nahezu vollständig bebaut.

Im Plangebiet befindet sich seit einigen Jahren bereits einer der Standorte einer lokalen, seit nahezu 60 Jahren in der Region verwurzelten Branntweinbrennerei. Hier wurde in den vergangenen Jahren eine hochmoderne Brennerei erbaut, die großen Wert auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz legt, indem zum Beispiel als Energieträger ausschließlich Hackschnitzel aus der Region in Kombination mit den Obstkernen der Brennereirückstände Verwendung finden. Um ihre Produktion und Lagerung weiter nachhaltig zu modernisieren und zu optimieren, sollen die verschiedenen im Umkreis derzeit noch existierenden kleineren Altstandorte in den nächsten Jahren am Standort Sasbach zusammengeführt werden. Hierfür hat die Firma einen Masterplan vorgelegt, der Erweiterungen im Norden und Süden des bestehenden Betriebsgeländes vorsieht. Vorrangig sollen im Norden neben der Produktionsflächenerweiterung ein Tanklager und ein Hochregallager mit einem neuen Kommissionierbereich und einer Verladezone erstellt werden.

Zur Umsetzung muss der bestehende Bebauungsplan erweitert werden, da im Bestandsgebiet oder der unmittelbaren räumlichen Umgebung keine geeigneten Bauflächen vorhanden sind und sich die Optimierungen nur durch ein zusammenhängendes Firmengelände erreichen lassen. Die im Masterplan dargestellten Erweiterungsoptionen umfassen einen Zeithorizont, der weitgehende Entwicklung des Gesamtvorhabens in den nächsten 10-15 Jahren ins Auge fasst.

### **1.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **BauGB**

Aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches 2004 besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung. Im Rahmen dieser Umweltprüfung sind die Umweltbelange zu ermitteln und zu bewerten. Ein entsprechender Umweltbericht ist zu erstellen. Im Rahmen der Erstellung eines ersten Bebauungsplanentwurfs erfolgt parallel die Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung („Scoping“).

Es ist vorgesehen, die Umweltprüfung in zwei Phasen durchzuführen:

- ) Phase 1      Scoping gem. § 2 (4) BauGB
- ) Phase 2      Erstellen des Umweltberichts.

Die zu prüfenden Umweltbelange ergeben sich aus § 1 (6) 7.

## 2

### PLANGEBIET

#### 2.1

#### BESCHREIBUNG

##### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage von Sasbach zwischen B 3 im Osten und L87a im Westen. Im Süden grenzt es an ein bestehendes Gewerbegebiet. Derzeit wird annähernd die gesamte Plangebietsfläche landwirtschaftlich genutzt. Im Norden schließen sich landwirtschaftliche Fläche an, während sich im Osten angrenzend Feuchtfelder und Biotopbereiche befinden.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets.

##### Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern sind die Flächen derzeit noch nicht enthalten. Eine Änderung des Flächennutzungsplans muss im Parallelverfahren erfolgen. Der Bereich wird dabei wie das südlich angrenzende „Industriegebiet Sasbach West II“ als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

## 2.2 VORHABENALTERNATIVEN EINSCHL. PROGNOSENULLFALL

**Vorhabenalternativen** Vorhabenalternativen existieren nicht, da im Bestandsgebiet oder der unmittelbaren räumlichen Umgebung keine geeigneten Bauflächen vorhanden sind und sich die ins Auge gefassten Optimierungen nur durch ein zusammenhängendes Firmengelände erreichen lassen.

**Prognose-Nullfall** Der Prognose-Nullfall umfasst die Fortführung der bisherigen Nutzung. Als Referenzzeitraum wird die Entwicklung bis zum Jahr 2040 zugrunde gelegt.

## 3 SCHRITTE ZUR BESTIMMUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

**Arbeitsschritte zur Bestimmung des Untersuchungsrahmens** Zur Bestimmung des vorläufigen Untersuchungsrahmens werden folgende Arbeitsschritte vorgeschlagen:

- a. Beschreibung der Ausgangssituation (Einschätzung des Zustands der Schutzgüter)
- b. Abschätzung der Entscheidungserheblichkeit
- c. Vorläufige Wirkungsabschätzung
- d. Beurteilung der vorhandenen Umweltinformationen.
- e. Ableitung eines Vorschlags für den Untersuchungsrahmen auf Basis von a.-d.

**Arbeitsschritte zur Bestimmung des Untersuchungsrahmens** Eine Entscheidung über evtl. notwendige vertiefende Untersuchungen fällt nach dem hier vorgeschlagenen Modus in Abstimmung mit den jeweils maßgeblichen Fachbehörden erst nach der Erheblichkeitsabschätzung. Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit

- ) des Verzichts auf nicht entscheidungserhebliche (überflüssige) Untersuchungen,
- ) der Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und damit
- ) einer Verbesserung der Akzeptanz.

Eine zusammenfassende Darstellung der im einzelnen durchzuführenden Arbeitsschritte zeigt Abbildung 2.

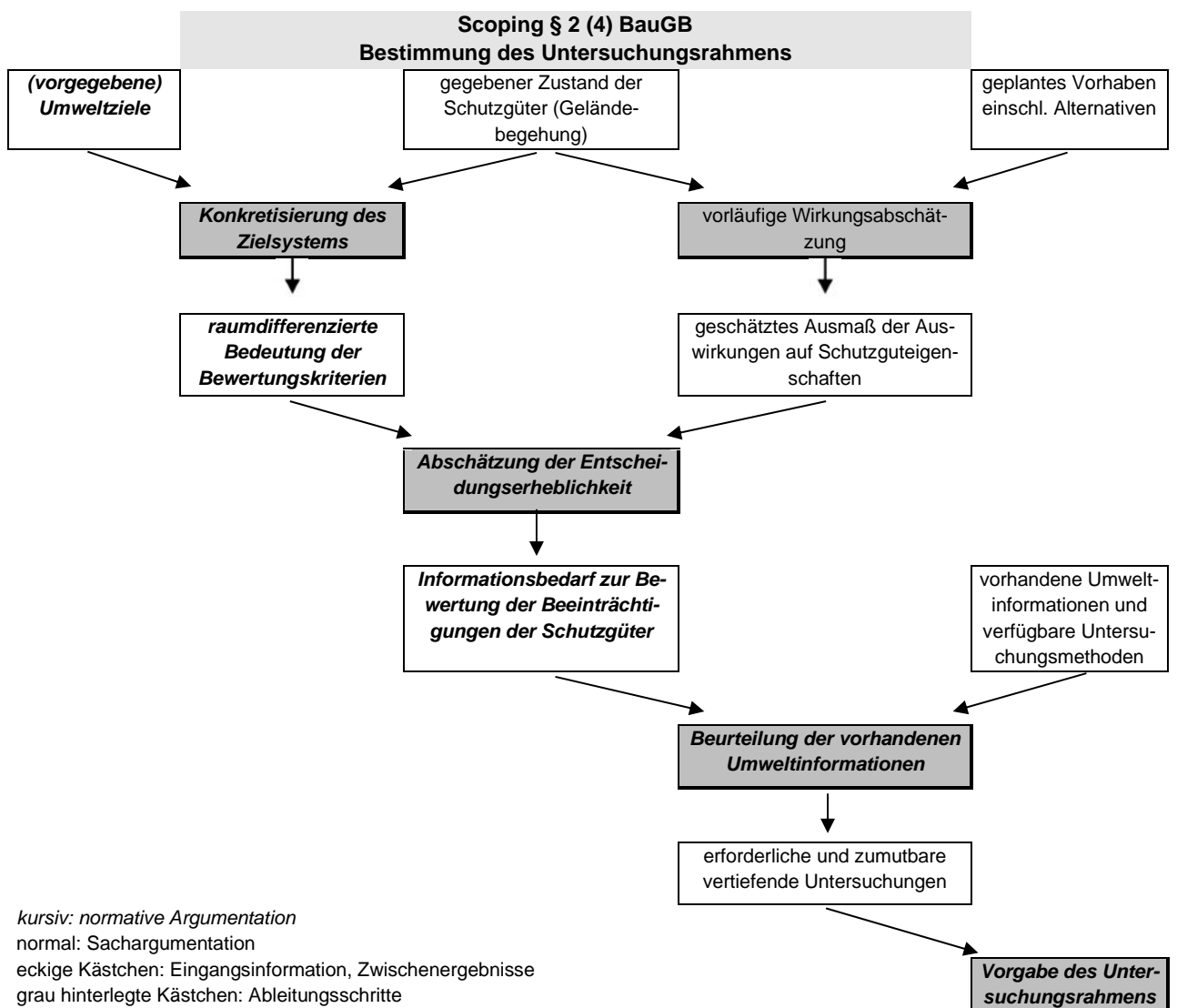


Abbildung 2: Arbeitsschritte zur Bestimmung des Untersuchungsrahmens (ARBEITSGEMEINSCHAFT „BEWERTUNGSMETHODIK IN DER UVP“, 1997)

## 4 BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS

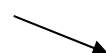
### 4.1 MENSCH

Der Aspekt Mensch wird untergliedert in :

- ) Lärm (Baulärm, Verkehrslärm),
- ) Lufthygiene,
- ) Erholung.

#### Administrative Vorgaben

An das Plangebiet grenzt im Nordosten ein regionaler Grünzug.



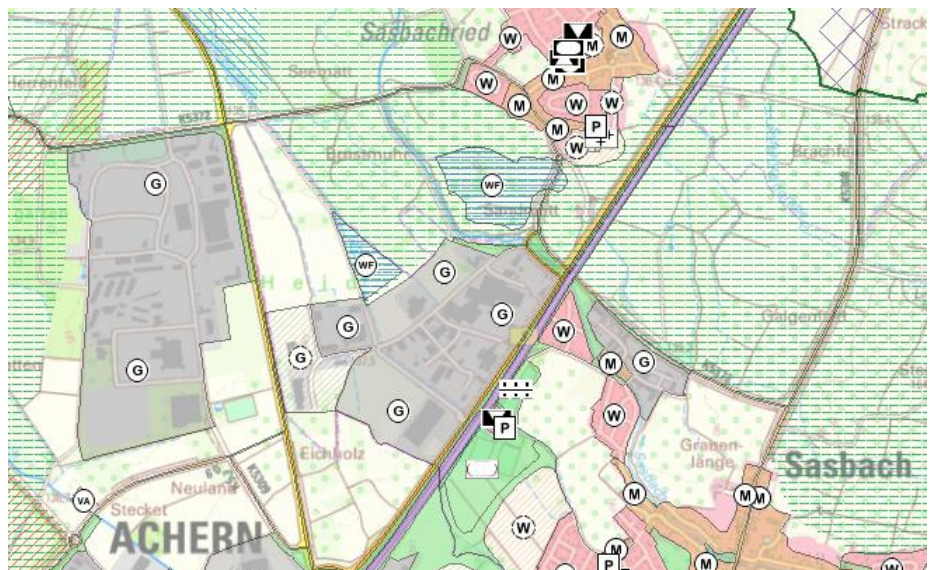


Abbildung 3: Raumstruktur im Untersuchungsgebiet (regionaler Grünzug = grüne Schraffur) (Quelle: Geoportal Raumordnung)

## Lärm

Das Plangebiet ist durch die Straße „Am Fuchsgraben“ erschlossen, von welcher aus die zwei Straßen „Am Pförich“ und „Weststraße“ nach Norden abzweigen.

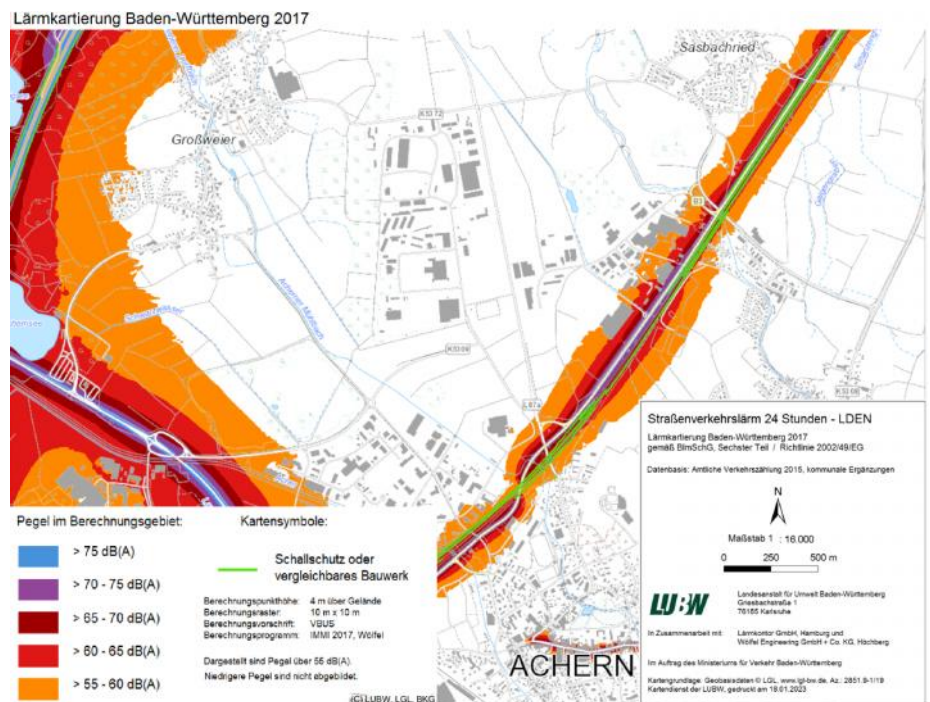


Abbildung 4: Umgebungslärmkartierung 2017 im Umfeld des Untersuchungsgebiets (Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN) (Quelle: LUBW, Lärmkontor)

Ca. 700 m südöstlich führen eine Eisenbahnstrecke und die B 3 vorbei. Im Westen grenzt die L87a direkt an das Plangebiet, welche nördlich davon den nach Sasbachried führenden Römerweg kreuzt. Die Nutzung erfolgt vorrangig durch landwirtschaftliche Verkehrsbewegungen oder durch Anlieger der Gewerbegebiete.

Laut der aktuellsten Umgebungslärmkartierung (LUBW 2017) beträgt die Vorbelastung durch Straßenlärm im Plangebiet tagsüber unter 55 dB(A) und nachts unter 45 dB(A). Die Vorbelastung durch die Eisenbahnstrecke wurde nicht ermittelt, jedoch existieren Lärmschutzbauwerke entlang der Strecke.

#### **Lufthygiene**

Das Plangebiet grenzt südlich an Ackerflächen an, in denen aller Wahrscheinlichkeit Herbizide und Düngemittel eingesetzt werden. Die Mittlere NH<sub>3</sub>-Belastung ist mit 2,4-2,6 µg/m<sup>3</sup> gering. Verkehrsbedingte Immissionen im Plangebiet liegen im Wertebereich des bundesweiten Durchschnitts vor ländlichem Hintergrund der letzten 10 Jahre und betragen 12-15 µg/m<sup>3</sup> für NO<sub>2</sub>, bzw. 12-13 µg/m<sup>3</sup> für PM10-Feinstaub.

#### **Erholung**

s. Kapitel Landschaft

#### **Fazit**

Erhebliche Beeinträchtigungen oder Überschreitungen der Grenzwerte der TA Lärm treten vermutlich nicht auf. Eine Entscheidungserheblichkeit dieser Aspekte ist daher vermutlich nicht gegeben. Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Lufthygiene sind abhängig von der Art der geplanten Nutzung.

## **4.2**

### **PFLANZEN, TIERE UND IHRE LEBENSÄUEN (BIOLOGISCHE VIELFALT)**

#### **Administrative Vorgaben**

Etwa 50 m nördlich des Plangebiets befindet sich ein gem. § 30 besonders geschütztes Biotop in Form eines Feldgehölzes, welches aus einem Obstgarten hervorgegangen ist.





Abbildung 5: Besonders geschützte Biotopie inkl. FFH-Mähwiesen im Umfeld des B-Plangebiets (Quelle: LUBW)

Unmittelbar östlich des Weges „Am Pförich“ liegt ein Biotopbereich um ein Regenrückhaltebecken, der zahlreiche grundwassergespeiste Mulden, Flutrinnen und vernässte Senken mit Sumpf-Vegetation und Röhrichtbeständen aufweist. Feldgehölze und -hecken, sowie Brachflächen mit Gehölzbewuchs sowie eine extensiv bewirtschaftete, seggen- und binsenreiche Nasswiese basenarmer Standorte strukturieren den Bereich zusätzlich. Westlich der L 87a befindet sich eine magere Flachland-Mähwiese mit einem hohen Anteil wertgebender Magerkeits- und Feuchtezeiger. Im Plangebiet selbst sind jedoch weder FFH-Mähwiesen noch besonders geschützte Biotopie vorhanden.

#### Naturraum

Naturräumlich liegt das Gebiet in der Offenburger Rheinebene, die dem Großraum Mittleres Oberrhein-Tiefland zuzuordnen ist.

#### Biotop- und Strukturtypen

Innerhalb des Plangebiets befinden sich folgende Nutzungstypen:

- ) Acker und Ackerbrache
- ) Obstbauplantagen (die Bestände entsprechen aufgrund zu dichter Bepflanzung wahrscheinlich nicht den Kartierkriterien für Streuobstwiesen)
- ) Artenarmes Grünland
- ) Gestrüppe (kleinflächig)

**Tierwelt**

In Bezug auf die Tierwelt wird folgende Einschätzung abgegeben:

- ) **Fledermäuse:** Fledermausquartiere sind im Bereich des B-Plangebiets kaum zu erwarten, da es dort keine älteren Bäume gibt. Aufgrund der Struktur des Gebiets ist für Fledermäuse jedoch vermutlich ein zumindest eingeschränktes Nahrungsangebot an Insekten vorhanden. Daher dürfte das Plangebiet von einigen Offenland-Arten als Jagdhabitat genutzt werden, insbesondere, da sich nördlich des Plangebiets ein Feldgehölz aus älteren Obstbäumen mit einigen Baumhöhlen (Quelle: Biotopsteckbrief) befindet und östlich des Plangebiets Bereiche sowohl mit Baumbestand als auch extensiverer Nutzung vorhanden sind.
- ) **Haselmaus:** Ein Vorkommen wird ausgeschlossen, da die Entfernung zum Wald sehr groß ist, und nur wenige naturnahe Gehölze vorhanden sind.
- ) **Vögel:** Aufgrund einiger als Habitat geeigneter Strukturen im Plangebiet (Gestrüppe, Obstplantagen) ist mit dem Vorkommen von Brutvögeln zu rechnen. Aufgrund des Vorhandenseins wertvoller Strukturen im Umkreis des Plangebiets wie Baumhöhlen, kleinräumiger Sumpf- und Röhrichtbestände sowie Feldhecken und -gehölze sind auch Nahrungsgäste zu erwarten.
- ) **Reptilien:** Ein Vorkommen von Zauneidechsen liegt im Bereich des Möglichen. Ein Vorkommen der Schlingnatter ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht sicher auszuschließen. Für weitere Reptilienarten bietet das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum.
- ) **Amphibien:** Für Amphibien fehlen im Plangebiet selbst qualitativ höherwertige Laichgewässer, doch in unmittelbarem Umfeld sind Gräben und Stillgewässer vorhanden, die ein relevantes Habitatpotenzial besitzen, sodass ein Vorkommen nicht grundsätzlich auszuschließen ist.
- ) **Insekten:** Im Plangebiet sind weit verbreitete Heuschrecken- und Schmetterlingsarten sowie sonstige Insektenarten zu erwarten. Im Umfeld des Plangebiets sind jedoch höherwertige Strukturtypen vorhanden (Nasswiese und FFH-Mähwiese u. a. mit Großem Wiesenknopf), sodass Overspill-Effekte möglich sind.

**Fazit**

Im B-Plangebiet finden sich vorrangig Biototypen mit sehr geringer bis allenfalls mittlerer Bedeutung. Eine Eignung als Habitat für Tierarten ist nicht ausgeschlossen, wobei überwiegend weit verbreitete Arten zu erwarten sind. Eine Erheblichkeit dieses Aspekts ist jedoch nicht auszuschließen.

### 4.3 BODEN / FLÄCHE

#### Administrative Vorgaben Bodenfunktionen

Nicht bekannt

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Oberrheinischen Tiefland im Bereich der Auen von Schwarzwaldflüssen und ist damit besonders durch Auenlehm und Auensedimente geprägt.

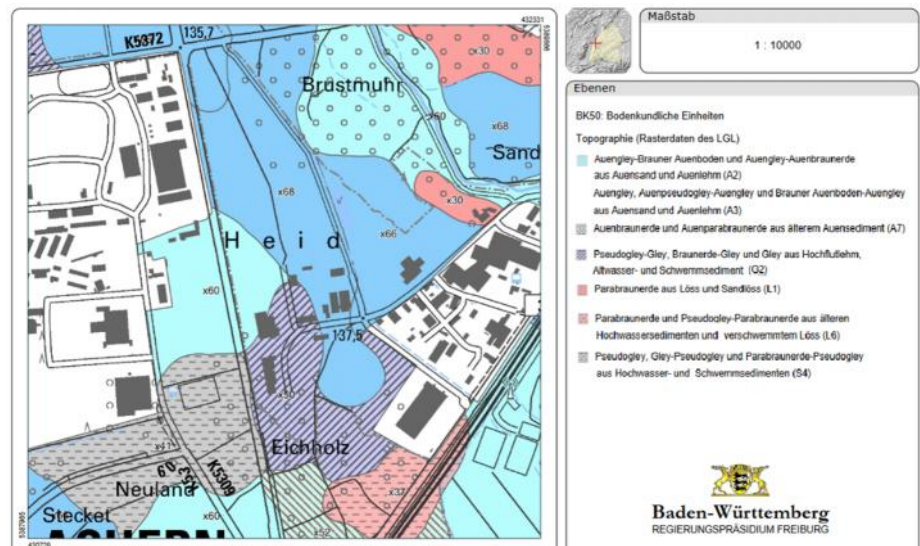


Abbildung 6: Bodenkundliche Einheiten der BK50 im Untersuchungsgebiet (Quelle: LGRB)

Die Böden im Plangebiet sind hauptsächlich als „Auengley aus Auenlehm“ anzusprechen. Der westliche Ausläufer befindet sich hingegen über dem Bodentyp „Auengley-Brauner Auenboden und Brauner Auenboden mit Vergleyung im nahen Untergrund aus Auenlehm“. Der Grad der Vergleyung kann dabei mit der Stauwirkung des Auenlehms als Ausgangsmaterial kleinräumig variieren. Beide Bodentypen können über Hochflutlehm gewachsen sein (Quelle: BK 50).

Hinsichtlich der Bodenfunktionen ergibt sich folgendes Bild:

- 1) Auengley aus Auenlehm:
  - ) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Die Ausgleichsfunktion des Bodens für den Wasserkreislauf liegt bei Stufe 2 (mittel).
  - ) Filter- und Puffer für Schadstoffe: Die Filter- und Pufferfunktion liegt bei Stufe 2 (mittel).
  - ) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Die Bewertung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit liegt bei Stufe 2 (mittel).

- 2) Auengley-Brauner Auenboden:
- ) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Die Ausgleichsfunktion des Bodens für den Wasserkreislauf liegt bei Stufe 3,5 (hoch bis sehr hoch).
  - ) Filter- und Puffer für Schadstoffe: Die Filter- und Pufferfunktion liegt bei Stufe 3 (hoch).
  - ) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Die Bewertung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit liegt bei Stufe 3,5 (hoch bis sehr hoch).

**Altlasten** Wird im Lauf des weiteren Verfahrens bei der Behörde abgefragt.

**Fazit** Der Boden im westlichen Ausläufer des Plangebiets besitzt bezüglich der Bodenfunktionen eine mindestens hohe Bedeutung (Stufe 3) mit der Gesamtbewertung 3,33. Der Boden im restlichen Plangebiet weist für alle Bodenfunktionen sowie die Gesamtbewertung eine mittlere Bedeutung auf (Stufe 2). Von einer Erheblichkeit dieses Aspekts ist auszugehen.

#### 4.4 WASSER

**Administrative Vorgaben** Östlich außerhalb des Plangebiets, in einem Abstand von ca. 400 m, befindet sich das festgesetzte Wasserschutzgebiet „Achern-Sasbachried“ mit der Wasserschutzgebietszone III und IIIA.

Direkt östlich des Plangebiets ist im Flächennutzungsplan eine Fläche für Wasserwirtschaft ausgewiesen, auf der sich ein Regenrückhaltebecken befindet.

**Hochwasser** Westlich der Weststraße sowie kleinräumig im Norden des Geltungsbereichs entfallen Teile des Plangebiets auf HQ-100-Areale. Die berechneten Überflutungstiefen betragen dabei maximal 20 cm. Im Falle eines Extremhochwassers wäre ebenfalls der zentrale Bereich des Plangebiets mit einer Tiefe von maximal 20 cm betroffen.



Abbildung 7: HQ100-Überflutungsflächen im Plangebiet und dessen Umfeld (Quelle: LUBW, LGL)

#### Grundwasser

Die im Plangebiet vorliegenden Lockergesteine der Ortenau-Formation bedingen eine hohe Durchlässigkeit und eine sehr hohe Ergiebigkeit.

#### Oberflächengewässer

Außerhalb angrenzend an das B-Plangebiet, nämlich östlich des Wegs „Am Pförich“ verläuft der Scheidgraben / Fuchsgraben mit der Gewässerstrukturklasse 6 (sehr stark verändert), der in einem dicht von Weidengebüschen bewachsenen flachen bis verlandeten Weiher (Regenrückhaltung) einmündet.

#### Fazit

Da Überflutungsflächen HQ100 in Anspruch genommen werden, ist von einer Erheblichkeit dieser Fragestellung auszugehen.

## 4.5

### KLIMA / LUFT

#### Administrative Vorgaben Klima

Nicht bekannt

Die Gemeinde Sasbach ist klimatisch mit 11,2 Grad Jahresmitteltemperatur dem Belastungsklima der Mittleren Oberrheinebene zuzuordnen. Mit durchschnittlich 17 Hitzetagen im Jahr für den Beobachtungszeitraum 1991 bis 2020 gehört sie zu den am stärksten durch Wärme belasteten Gebieten Deutschlands, wie der Bioklimakarte des DWD zu entnehmen ist.

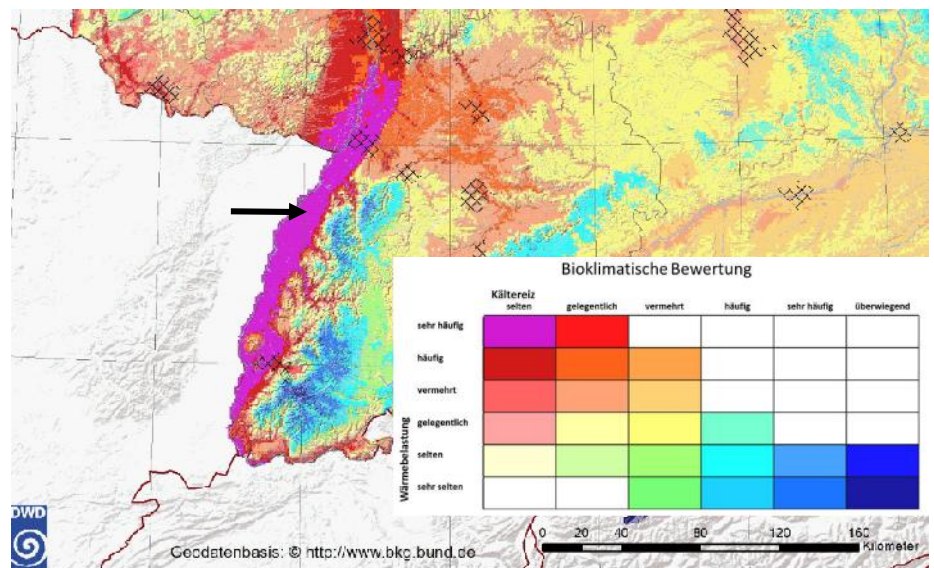


Abbildung 8: Bioklimatische Bewertung Baden-Württembergs (Quelle: DWD)

In besiedeltem Raum entwickelt sich durch hohe Einstrahlungswerte im Sommer eine lokale Steigerung der Wärmebelastung, welche durch die nördlich und östlich anschließenden Freilandklimatope mitigiert werden können. Die Entstehung von Kaltluft ist aufgrund der topografischen Verhältnisse als gering einzustufen. Aufgrund des Anteils an begrünten Freiflächen ist jedoch eine luftverbessernden Wirkung besonders nord-östlich des Plangebiets zu erwarten.

#### Lufthygiene

s. Kapitel Mensch

#### Fazit

Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung ist nicht von einer Erheblichkeit dieser Fragestellung auszugehen.

## 4.6

### LANDSCHAFT

#### Administrative Vorgaben Landschaftsbild

Nicht bekannt

Das Plangebiet grenzt an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet Sasbach-West II“. Die umliegende Landschaft ist besonders durch bestehendes Gewerbe im Süden und Westen sowie landwirtschaftlicher Nutzung mit Äckern, Obstbaumplantagen sowie untergeordnet Grünland geprägt.

Das Plangebiet ist eben und ist nur aus mittlerer bis geringer Entfernung einsehbar. Aus größerer Entfernung wird die Einsehbarkeit von Norden und Nordosten durch kleinere Gehölze, Gebüsche und Obstbaumplantagen eingeschränkt, von Süden, Westen und Südosten durch bestehende Bebauung. Eine Einsehbarkeit aus größerer Entfernung könnte von den Erhebungen östlich von Sasbach gegeben sein.

**Erholung**

Das Plangebiet ist für Erholungssuchende vom südlich gelegenen Gewerbegebiet aus zu erreichen. In Randlage zum Gewerbegebiet bietet es als Freiraum eine Abwechslung zur Bebauung und kann zur Naherholung genutzt werden. Die Naherholungseignung wird jedoch durch die Vorbelastung durch die Bebauung sowie die Nähe zur L 87a eingeschränkt.

**Fazit**

Aufgrund der Höhe des geplanten Baukörpers ist eine erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild nicht auszuschließen. Das Plangebiet ist für die Erholungsnutzung aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Gewerbegebiete und die Nähe der L 87a vermutlich von geringer Bedeutung. Es ist nicht davon auszugehen, dass es sich um entscheidungserhebliche Aspekte handelt.


**4.7****KULTUR- UND SACHGÜTER**

Wird im Lauf des weiteren Verfahrens beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Freiburg, abgefragt.

**5****VORLÄUFIGE WIRKUNGSABSCHÄTZUNG DES VORHABENS****Wirkungspfade**

Von dem Vorhaben gehen Wirkungen in unterschiedlicher Intensität aus. In der folgenden Matrix sind sowohl negative wie auch positive Effekte des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt. Zudem erfolgt eine Einschätzung der Erheblichkeit.

	Mensch	Pflanzen u. Tiere	Boden	Wasser	Klima /Luft	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
<b>Bauphase</b>							
Entfernung der Vegetation	--	!!	O	O	O	!	--
Entfernung des Bodens	--	O	!!	O	--	O	!
<b>Anlage- und Betriebsphase</b>							
Erstellung von neuen Baukörpern, Versiegelung	O	!	!	!	!	!! V	--
Erhöhung der Verkehrsbewegungen	!	O	--	--	!	O	--

<b>Legende:</b>	
	Voraussichtlich entscheidungserhebliche Aspekte
!!	Erhebliche Konflikte zu erwarten (hohe Intensität und/ oder großflächig und Schutzgüter hoher oder sehr hoher Bedeutung betroffen)
!	Möglicherweise erhebliche Konflikte zu erwarten (geringe Intensität oder kleinflächig und Schutzgüter hoher oder sehr hoher Bedeutung betroffen oder hohe Intensität oder großflächig, aber nur Schutzgüter maximal mittlerer Bedeutung betroffen)
O	Keine erheblichen Konflikte erkennbar (Wirkungspfade erkennbar, aber keines der o.g. Kriterien zutreffend)
V	erhebliche Vorbelastung erkennbar
--	Im vorliegenden Fall keine Wirkungspfade erkennbar
(+)	Verbesserung der Ausgangssituation zu erwarten

Die Relevanzmatrix zeigt mögliche Wirkungszusammenhänge bei Realisierung des Vorhabens unter folgenden Randbedingungen auf:

- ) der Einfluss bewegt sich oberhalb einer gewissen Wirkungsschwelle (messtechnische Nachweisbarkeitsgrenze),
- ) (natur-)wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf einzelne Wirkungszusammenhänge sind bekannt,
- ) die Beziehungen sind mit vertretbarem Aufwand planerisch zu ermitteln

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz findet Beachtung.



- Wechselwirkungen** Im vorliegenden Fall sollen die auftretenden, entscheidungserheblichen Wechselwirkungen (unabhängig von ihrer Definition) nicht separat, sondern im Rahmen der Gesamt-Wirkungsanalyse untersucht werden. Nach Identifizierung möglicher (Wechsel-) Wirkungspfade erfolgt die Zuordnung nach dem „letzten Kettenglied“. Damit wird eine Gleichrangigkeit der unterschiedlichen Pfade erreicht, unabhängig davon, ob sie sich als Kette innerhalb eines Schutzgutes darstellen oder – wie unter natürlichen Zusammenhängen häufig der Fall – Schutzgut-übergreifende Effekte nach sich ziehen. Der Forderung nach einer Berücksichtigung der Wechselwirkungen wird durch dieses Vorgehen vollumfänglich entsprochen.
- Summationswirkungen** Neben den unmittelbar dem Vorhaben zugeordneten Effekte sind auch solche Wirkungen zu berücksichtigen, die im Zusammenwirken mit anderen Projekten eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben können (BauGB Anlage 1 Abs 2 b ff)). Dazu werden eventuelle übergreifende Wirkungen von Planungen und Projekten im wirkungsrelevanten Umfeld identifiziert und verbal-argumentativ aufbereitet.

## 6

### VORHANDENE INFORMATIONEN

**Abschätzung der Entscheidungserheblichkeit**

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts werden diejenigen Aspekte weiter betrachtet, bei denen erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten bzw. möglich sind. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund des Zumutbarkeits- bzw. Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Sowohl die Auswirkungen auf die Schutzgüter als auch die Bedeutung der Schutzgüter für verschiedene (Umwelt-) Ziele variieren im Raum. Eine raumdifferenzierte Betrachtung wird i.d.R. ergeben, dass detailliertere Informationen nur für bestimmte Teilräume erforderlich sind, nicht jedoch flächendeckend für das Untersuchungsgebiet.

**Beurteilung der vorhandenen Umweltinformationen**

Für die voraussichtlich entscheidungserheblichen Fragestellungen wird geprüft, ob die vorhandenen Informationen eine hinreichend genaue Beurteilung des jeweiligen Ausmaßes der Beeinträchtigungen zulassen. Zeit- und kostenaufwendige Datenerhebungen können in all jenen Fällen unterbleiben, in denen das Ausmaß absehbarer Beeinträchtigungen bzw. die Unterschiede zwischen Alternativen (in hinreichender Ge-

naugigkeit) offensichtlich sind. Für weiterreichende Maßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kann eine differenziertere Datenbasis notwendig werden.

Vertiefte Ermittlungen für bestimmte Fragestellungen sind unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dann zu bestimmen, wenn in Bezug auf Beeinträchtigungen, denen eine hohe Entscheidungserheblichkeit zukommt, Kenntnislücken über die Ausprägung der Schutzgüter bzw. Unsicherheiten bei der Wirkungsprognose aufgrund mangelhafter Datengrundlage bestehen.

Die Verhältnismäßigkeit hängt ab

- ) vom Zeit- und Kostenaufwand in Relation zum Gesamtaufwand des Vorhabens,
- ) vom Ausmaß der Kenntnislücken und Prognoseunsicherheiten, die bei Verwendung vorhandener (unzureichender) Daten bzw. kostengünstigerer Methoden offenbleiben und
- ) von der Entscheidungserheblichkeit der benötigten Informationen.

#### Übersicht über die vorhandenen Informationen

Folgende Informationen sind zum derzeitigen Zeitpunkt verfügbar:

Bezeichnung	Quelle	Jahr
Regionalplan Südlicher Oberrhein	Regionalverband südlicher Oberrhein	2017
Flächennutzungsplan	VVG Achern. eingesehen mit: Geoport tal Raumordnung BW	aktuell
Bodenkenndaten	Bodenkarte 1:50.000 & Bodenfunktionsbewertung. LGRB	aktuell
Überschwemmungsflächen, HQ100	Umweltdatenbank der LUBW	aktuell
Altlastenkataster	LRA	
Grundwasserkenndaten	Hydrogeologische Karte von Baden-Württemberg	1977, Überarbeitung 2006

Bezeichnung	Quelle	Jahr
Synoptische Klimadaten	Klimaatlas Oberrhein Mitte (REKLIP)	1995
Synoptische Klimadaten, Bioklimatische Bewertung	Deutscher Wetterdienst	2020
Schutzgebiete (FFH, IBA, NSG, LSG, Waldschutzgebiete)	Umweltdatenbank der LUBW	aktuell
Biotopkartierung	Umweltdatenbank der LUBW	aktuell
Räumlich differenzierte Schutzprioritäten für den Arten- und Biotopschutz in Baden-Württemberg - Zielartenkonzept. (ZAK)	Reck et al.	1996
Zielarten, Schutzverantwortung	Informationssystem Zielartenschutz Baden-Württemberg (digital)	aktuell
Archäologisches Bodendenkmal-Kataster	Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Freiburg	

## 7

### VORGESCHLAGENER UNTERSUCHUNGSRAHMEN

#### Vorschlag zum Untersuchungsbedarf

Der Vorschlag für den Untersuchungsrahmen orientiert sich an den in Bau-, Anlage- und Betriebsphase auftretenden Beeinträchtigungen sowie den dadurch möglicherweise beeinträchtigten Schutzgütern.

- **Mensch:** Während der Bauphase sind insbesondere Lärm- und ggf. Staubemissionen (Baufahrzeuge) zu erwarten. Da dieser Zustand jedoch nur temporär und mit geeigneten Maßnahmen minimierbar ist, wird nicht von erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen. *Weitergehende Untersuchung sind voraussichtlich nicht erforderlich.*
- **Pflanzen und Tiere:** Eine Bedeutung des Vorhabensraums für Fledermäuse, Vögel, Insekten (Tagfalter), Reptilien und Amphibien ist aufgrund der vorhandenen Strukturausstattung nicht

auszuschließen. *Weitergehende Untersuchungen sind erforderlich.* Folgende Vorgehensweise wird daher vorgeschlagen<sup>1</sup>:

- **Biotoptypen:** flächendeckende Kartierung der Biotoptypen.
- **Fledermäuse:** Eine orientierende Begehung zur Ermittlung potenzieller Quartiere wird empfohlen. Sollte sich dabei ein hinreichender Verdacht auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren ergeben, sollten systematische Erfassung durchgeführt werden.
- **Vögel:** Es wird empfohlen, eine systematische Erfassung der Vogelfauna mit 4 Begehungen in der Zeit von März bis Ende Juni sowie 2 Nachtbegehungen durchzuführen. Neben den Brutvögeln sollte dabei auch die Nutzung als Nahrungshabitat ermittelt werden.
- **Amphibien und Reptilien:** Es wird eine Erfassung von Amphibien und Reptilien (insgesamt 5 Begehungen) empfohlen, wobei in erster Linie die Zauneidechse als möglicherweise vorkommende Art in Betracht kommt. Das Vorkommen weiterer Reptilien- und Amphibienarten ist jedoch nicht auszuschließen.
- **Insekten:** Abschätzung des Habitatpotenzials für Tagfalter insbesondere des Nachtkerzenschwärmers und des Gr. Feuerfalters. Beibeobachtung sonstiger Arten.
  
- **Boden/ Fläche:** Darstellen der Inanspruchnahme und des Funktionsverlusts von Böden gem. UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2012. Alle dafür erforderlichen Grundlagendaten sind vorhanden. *Weitergehende Untersuchung sind nicht erforderlich.*
  
- **Wasser:** Grundlagendaten zu Grundwasserverhältnissen und zur Grundwasserneubildung sind auf kleiner Maßstabsebene vorhanden, was für die Beurteilung vermutlich als ausreichend anzusehen ist. Hinsichtlich des Oberflächenwassers ist zu berücksichtigen, dass HQ100-Überflutungsflächen in Anspruch genommen werden, für die an anderer Stelle ein Ausgleich zu

---

1

Bei der Erarbeitung des Vorschlages für den Untersuchungsrahmen wurden neben den für Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung relevanten Aspekten insbesondere die Relevanz für die artenschutzrechtliche Prüfung, aber auch für mögliche Biodiversitätsschäden, die nach dem Umweltschadengesetz zu berücksichtigen sind. Eine Beeinträchtigung der in einiger Entfernung liegenden FFH- und Vogelschutzgebiete wird nach derzeitigem Stand ausgeschlossen.

schaffen ist. *Weitergehende Untersuchungen sind erforderlich.*

- **Klima/Luft** (Veränderung der Durchlüftung und des thermischen Milieus): Grundlagendaten zu den klimatischen Rahmenbedingungen sind auf kleiner Maßstabsebene vorhanden, was für die Beurteilung vermutlich als ausreichend anzusehen ist. *Weitergehende Untersuchung sind nicht erforderlich.*
- **Landschaft:** Charakterisierung des Gebiets unter gestalterischen Aspekten. *Weitergehende Untersuchungen sind erforderlich.* Ermittlung der Einsehbarkeit der zu erstellenden Baukörper mithilfe einer ZVI-Analyse („zone of visual impact“).
- **Kultur- und Sachgüter:** Es erfolgt eine Abfrage beim Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 – Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Freiburg .

#### Vorschlag zur räumlichen Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet ist für alle Schutzgüter – abgesehen vom Schutzgut „Landschaft“ - identisch mit dem Bereich des Plangebiets. Für das Schutzgut „Landschaft“ erfolgt die Beurteilung bis zu einer Entfernung von 1,5 km.

## 8

### MONITORING

#### Gemeindliche Aufgaben

Nach § 4c BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dabei greift sie auf die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zurück. Den Behörden obliegt hierbei die „Bringschuld“, d.h. bei vorliegenden Erkenntnissen, dass die Durchführung des Bauleitplans erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat, informiert die Behörde die Gemeinde. Reichen die bestehenden behördlichen Überwachungssysteme voraussichtlich nicht aus, muss die Gemeinde spezifische Überwachungsmaßnahmen planen. Möglich ist auch ein mehrstufig angelegtes Überwachungssystem, bei dem die Gemeinde erst dann spezifische Maßnahmen ergreift, wenn die verfügbaren Erkenntnisquellen der Behörden und Fachdienste hierzu Anlass geben. Details sind Gegenstand des Umweltberichts.

**Aufgaben der Fachbehörden**

Im Rahmen der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Ermittlung der für die Abwägung erforderlichen Belange werden die beteiligten Fachbehörden hiermit gebeten, entsprechende Hinweise zum Monitoring zu geben. Dies bezieht sich sowohl auf inhaltliche als auch auf organisatorische Aspekte (Aufgabenverteilung zwischen Kommune und Fachbehörden).

Die Maßnahmen sind nach Nummer 3 b der Anlage des BauGB im Umweltbericht darzulegen. Folgende Fragestellungen sind dabei zu berücksichtigen:

- ) Was ist im konkreten Einzelfall Gegenstand der Überwachung?
- ) Wer überwacht die interessierenden Umweltauswirkungen: die Behörde im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten oder ergänzend die Gemeinden durch spezifische Überwachungsmaßnahmen?
- ) Wie soll überwacht werden?
- ) Wann soll überwacht werden (Beginn, Ende, Wiederholung)?